

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt**

**Soziale und wirtschaftliche Situation älterer landwirtschaftlicher  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung von  
Zusatzversorgungssystemen und deren europäischer Kontext**

**Ältere Arbeitnehmer (Kurztitel)**

## **Bericht und Dokumentation**

**Durchgeführt von:  
Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt  
Bundesvorstand  
Luisenstrasse 38  
10117 Berlin**

**Bericht:  
PECO – Institut e.V.  
Institut für nachhaltige Regionalentwicklung in Europa**

**Finanzielle Unterstützung:**



**rentenbank**

**Berlin, im November 2011**

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Tendenzen in Deutschland</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesetzliche Rente</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Betriebliche Rente</b>	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Private Vorsorge</b>	<b>5</b>
<b>1.4</b>	<b>Tarifpolitik und Rente</b>	<b>6</b>
<b>1.5</b>	<b>Fazit</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Die Situation in der Landwirtschaft</b>	<b>9</b>
<b>2.1</b>	<b>Entlohnung in der Landwirtschaft</b>	<b>9</b>
<b>2.2</b>	<b>Tarifliche Zusatzrente</b>	<b>11</b>
<b>2.3</b>	<b>Fazit</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Soziale Sicherung in der europäischen Landwirtschaft</b>	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Versorgungssysteme in Europa</b>	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Armut in ländlichen Regionen Europas</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Handlungsoptionen</b>	<b>19</b>

## **Anhang**

- **Rentenformel**
- **Rentenarten**
- **Anhebung der Altersgrenzen ab 2012**
- **Berechnung der Renten nach Beitragsjahren**
- **Übersicht über die Renten in Europa**

# 1 Allgemeine Tendenzen in Deutschland

Die demographische Entwicklung in Europa führt derzeit zu einem immer älter werdenden Bevölkerungsdurchschnitt. Die gängigen Aussagen von Rentenexperten sagen aus, dass in der Zukunft immer weniger Beschäftigte immer mehr Rentner ernähren müssen. Zur künftigen Sicherung der Rentenstabilität leitet die heutige Politik daraus einen Handlungsbedarf ab. Die bisherige Politik zielte dabei insbesondere auf:

- die Anhebung des Renteneintrittsalters
- einer stärkeren privaten Eigenvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der Menschen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) auch unter der Annahme einer „relativ jungen Bevölkerung“ bis zum Jahr 2050 voraussichtlich um 9,6 Mio. auf 40,5 Mio. sinken. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Menschen, die älter als 64 Jahre sind, um 7,6 Mio. auf 23,5 Mio. Aufgrund dieser demografischen Entwicklung wird die Zahl der auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitskräfte deutlich zurückgehen, wobei sich der Prozess insbesondere ab 2020 beschleunigen dürfte. Immer weniger Beschäftigte müssen im Ergebnis für immer mehr Rentner aufkommen. Die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung führt außerdem dazu, dass die Menschen ihre Rente immer länger beziehen. Im Jahr 2007 betrug die durchschnittliche Bezugsdauer einer Versichertenrente der Rentenversicherung gut 17 Jahre. Sie ist damit allein in den letzten fünf Jahren um fast ein Jahr gestiegen. Bis zum Jahr 2050 ist mit einem Anstieg der ferneren Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren um weitere 5 Jahre zu rechnen. Die Rentenbezugsdauer würde daher ohne geeignete Maßnahmen weiter deutlich ansteigen<sup>1</sup>.

## 1.1 Gesetzliche Rente

Politisches Handeln beschränkt sich in folgende Richtungen:

In den letzten Nationalen Strategieberichten wurden bereits wichtige Maßnahmen und Ziele vorgestellt, um sowohl ein angemessenes Leistungsniveau der Alterssicherungssysteme als auch deren finanzielle Nachhaltigkeit zu sichern.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hg., Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010, S.65, Berlin, 2008.

Mittlerweile umgesetzt sind insbesondere die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für den Bezug einer Altersrente der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre von 2012 bis 2029 ebenso wie der konsequente Ausbau der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge.<sup>2</sup>

Prognostiziert wird, dass die Durchschnittsverdiener deutliche Abstriche beim Lebensstandard machen müssen. Das Rentenniveau in der gesetzlichen Rente sinkt in Folge der letzten Rentenreform in den kommenden 30 Jahren von derzeit 63 auf 43 Prozent des Nettoeinkommens ab<sup>3</sup>. Und auch dieses Niveau erhält nur jemand, der 45 Versicherungsjahre vorweisen kann. Tatsächlich werden die künftigen Rentner im Schnitt lediglich 38 Jahre (Männer), bzw. 33 Jahre (Frauen) vorzuweisen haben.

Bereits heute kommt nur jeder Sechste (17%) neue Rentner in Ostdeutschland bei seinem Renteneintritt aus einem regulären Beschäftigungsverhältnis. Mehr als jeder Vierte (25%) bezog in Ostdeutschland vor der Rente Arbeitslosengeld I und immerhin knapp 12% Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

## 1.2 Betriebliche Rente

Die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge (zweite und dritte Säule) hat sich in den letzten Jahren laut Einschätzung des BMAS überaus positiv entwickelt. Nach jahrelanger Stagnation befindet sich die betriebliche Altersversorgung seit 2002 auf einem soliden Wachstumspfad. Ende 2001 hatten erst gut die Hälfte der aktiv sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Einer aktuellen Studie zufolge ist dieser Anteil seitdem stetig gestiegen. Er betrug Ende 2006 rund 65%. Damit haben rund 17,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei ihren aktuellen Arbeitgebern Anspruch auf eine Betriebsrente. Dabei entfallen rund 12 Mio. Anwärter/innen auf die Privatwirtschaft und rund 5,3 Mio. auf die Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes. Die Verteilung auf Männer bzw. Frauen ist dabei in etwa gleich hoch (in der Privatwirtschaft mehr Männer, im öffentlichen

---

<sup>2</sup> BMAS, S.65

<sup>3</sup> Diese rentenmathematische Zahlen klammern politische Einflussfaktoren aus

Dienst mehr Frauen).<sup>4</sup>

### 1.3 Private Altersvorsorge

Auch die private Altersvorsorge befindet sich weiter auf Expansionskurs. Seit der Rentenreform 2001 fördert der Staat bestimmte, von der Zertifizierungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifizierte Altersvorsorgeprodukte durch feste Zulagen und ggf. Steuervorteile. Zu den unmittelbar Förderberechtigten gehören diejenigen, die unmittelbar von den Auswirkungen der Renten- und Versorgungsreform 2001 betroffen sind und in den jeweiligen Alterssicherungssystemen weiter „aktiv“ versichert sind und damit neue Versorgungsanwartschaften aufbauen. Diese "Riester-Rente" ist nach dem damaligen Arbeitsminister Walter Riester benannt. Die Förderung ist seit 2002 in vier Stufen angestiegen. Mit Beginn des Jahres 2008 hat die Riester-Rente ihre höchste Förderstufe erreicht. Die Grundzulage beträgt jetzt 154 €, die Kinderzulage 185 € pro Jahr für jedes Kind, für das der Förderberechtigte Kindergeld erhält. Für ab 2008 Neugeborene beträgt die Kinderzulage sogar 300 €. Im Rahmen eines zusätzlichen steuerlichen Sonderausgabenabzugs können die Altersvorsorgebeiträge (einschließlich des entsprechenden Zulageanspruchs) bis zu einer Höhe von 2.100 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Die Verbreitung der Riester-Rente hat sich insbesondere in den letzten beiden Jahren beschleunigt: In den Jahren 2006 und 2007 sind 5,1 Mio Verträge neu abgeschlossen worden, bis März 2008 waren es über 11 Mio. Riester-Verträge. Über eine Mio. Bürger/innen haben sich allein im letzten Quartal des Jahres 2007 entschlossen, auf diesem Weg eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen.

Allerdings gibt es auch Kritik an der Riester Rente. Verbraucherschützer beispielsweise kritisieren die hohen Gebühren und Verwaltungskosten der privaten Versicherungen.

Neben der staatlich geförderten Riester-Rente und der steuerlich geförderten Basis-/„Rürup“-Rente sind in Deutschland seit langem auch Lebensversicherungen mit Kapitalwahlrecht als Instrument der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge von herausragender Bedeutung. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen

---

<sup>4</sup> BMAS, S. 67

Versicherungswirtschaft (GDV) gibt es derzeit nahezu 100 Millionen Verträge. Damit steht die Alterssicherung in Deutschland heute bereits auf mehreren Säulen. Tatsächlich wird die Riester-Rente von Menschen mit geringem Einkommen gut angenommen, wie eine Untersuchung der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelten Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zeigt: Bei gut 40% der Zulagenempfänger liegt das Einkommen unter 20.000 € im Jahr, bei rund 20% sogar unter 10.000 € (Durchschnittsverdienst je Arbeitnehmer/in im Jahr 2007: 27.000 €). Es zeigt sich außerdem, dass der Kinderbonus im Rahmen der Riester-Förderung eine große Rolle spielt.

#### **1.4 Tarifpolitik und Rente**

Tarifverträge der IG BAU verfolgen das Ziel, die Arbeitsbedingungen aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer so zu regeln, dass der Lebensunterhalt ohne weitere staatliche Transferleistungen bestritten werden kann. Schon bislang bestand daher aufgrund von Beschlüssen des Bundesvorstandes die Anforderung, grundsätzlich keine Tarifverträge abzuschließen, die Löhne unterhalb der jeweils geltenden tarifvertraglichen Löhne der Leiharbeitsbranche nach den Abschlüssen der DGB-Tarifgemeinschaft enthalten. Ausnahmen waren möglich. Diese bedurften eines besonderen Beschlusses des Bundesvorstandes. Um das beschriebene Ziel besser als bislang zu erreichen, sind bei zukünftigen Tarifabschlüssen die folgenden Mindeststandards zwingend zu beachten.

Staatliche Transferleistungen sind grundsätzlich nur dann vermeidbar, wenn der Arbeitnehmer unter der Voraussetzung eines lebenslangen, gleich bleibenden Verdienstes auch in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) einen Rentenanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwirbt. Erst bei einem gleich bleibenden, beitragspflichtigen Bruttostundenverdienst von 9,47 Euro (auf der Basis einer Arbeitszeit von 38,5 Stunden/Woche) bzw. von 9,11 Euro (auf der Basis einer Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche) erreicht der (allein stehende) Arbeitnehmer (ohne Kinder) aber nach 45 Beitragsjahren in der GRV eine monatliche Nettorente von 676,21 Euro und erhält damit 21 Cent mehr als die derzeitige Grundsicherung im Alter.

Herangezogen werden könnte in diesem Zusammenhang auch der sog. Äquivalenzlohn, d.h. dasjenige Entgelt, das erzielt werden muss, um Transferleistungen nach Maßgabe des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) überflüssig zu machen. Allerdings hängt die Höhe dieses Äquivalenzlohns stark von der Zusammensetzung und Größe der Bedarfsgemeinschaft ab. Nach einer Studie aus dem Jahr 2009 (Steffen, Bedarfsdeckende Bruttoentgelte, Arbeitnehmerkammer Bremen, 8/2009, [www.arbeitnehmerkammer.de](http://www.arbeitnehmerkammer.de)) liegt dieser Lohn auf der Basis einer 40-Stunden-Woche bei 7,12 Euro brutto (Alleinstehender), 7,80 Euro (Alleinerziehender mit einem Kind), 9,25 Euro (Alleinverdiener bei einem Ehepaar ohne Kind) und 8,49 Euro (Ehepaar mit zwei Kindern).

Statistisch spricht man von Niedriglohn, wenn die Vergütung weniger als zwei Drittel des sog. Medianverdienstes ausmacht. Konkret ist danach ein Stundenlohn von 9,85 Euro brutto ein Niedriglohn.

Nach den derzeitigen, allerdings bereits seit 01.07.2005 gültigen Werten liegt die Pfändungsfreigrenze für Arbeitseinkommen von Alleinstehenden bei 985,00 Euro monatlich netto. Rechnet man Einkommensteuer einschl. Solidarzuschlag sowie Sozialversicherungsbeiträge hinzu, so ergibt sich ein monatlicher Bruttobetrag von rund 1.362 Euro oder 7,92 Euro je Stunde (bei einer 40-Stunden-Woche).

## 1.5 Fazit

Das Alterssicherungssystem in Deutschland zielt jedoch nicht in erster Linie auf Armutsvermeidung, sondern auch auf die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Dies verdeutlicht auch der Vergleich des Medianeinkommens der über 60-Jährigen mit dem der unter 60-Jährigen. Danach liegt das Medianäquivalenzeinkommen der Älteren bei 93% desjenigen der unter 60-Jährigen. Mit der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** wurde in Deutschland außerdem ein zielgerichtetes und effizientes Instrument zur Armutsvermeidung im Alter eingeführt, welches das soziokulturelle Existenzminimum garantiert. Dabei handelt es sich um eine steuerfinanzierte Grundversorgung für Menschen mit geringem Einkommen im Alter oder bei Erwerbsminderung, denen auf diese Weise in der Regel der Rückgriff auf das Einkommen

ihrer Kinder erspart bleibt. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist insofern keine „Mindestrente“, sondern eine Leistung der Sozialhilfe, die Bedürftigkeit voraussetzt. Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhalts werden daher nach § 82 SGB XII grundsätzlich auf die Grundsicherung angerechnet (Grundsatz der Nachrangigkeit nach § 2 SGB XII). Derzeit müssen nur gut 2% der Menschen ab dem Alter von 65 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch nehmen.

Sicherungsdefizite können bei Personen entstehen, die über längere Zeiträume arbeitslos sind.

Ein Jahr des Bezuges von Arbeitslosengeld II führt derzeit lediglich zu einem Rentenanspruch in Höhe von 2,19 EUR pro Monat. Für Personen, die über längere Zeit ihres Lebens auf diese Leistung angewiesen sind, erhöht sich daher das Risiko der Armut im Alter. Der Sachverständigenrat kommt zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil der heute über 50-jährigen männlichen Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in West- und Ostdeutschland sowie der Großteil der älteren ostdeutschen weiblichen Bezieher aufgrund ihrer durchweg langen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten im Alter mit einer Rente über dem Grundsicherungsniveau rechnen können. Aufgrund geringer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungszeiten unterliegen dagegen derzeitige westdeutsche Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II und ältere Menschen, die als „Gastarbeiter/innen der ersten Generation“ nach Deutschland gekommen sind, einem deutlich höheren Risiko, auch im Alter auf die Grundsicherung angewiesen zu sein

Ob angesichts solcher Risiken zukünftig mehr ältere Menschen als heute auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden. Dies ist vor allem abhängig von der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, der Höhe des zukünftigen Grundsicherungsbedarfs (der insbesondere von den statistisch nachgewiesenen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Personen und der Entwicklung der regional unterschiedlichen Mietkosten abhängt) im Verhältnis zur Entwicklung der Alterseinkommen, dem Vorliegen von eigenem Vermögen und eigenen weiteren Einkünften sowie von Erwerbs- bzw. Alterseinkommen und Vermögen von Ehegatten und Lebenspartnern. Niedrige Alterseinkommen resultieren auch aus zu kurzen Phasen sozialversicherungspflichtiger Vollzeiterwerbsarbeit. Ein weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit und eine weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sind daher für



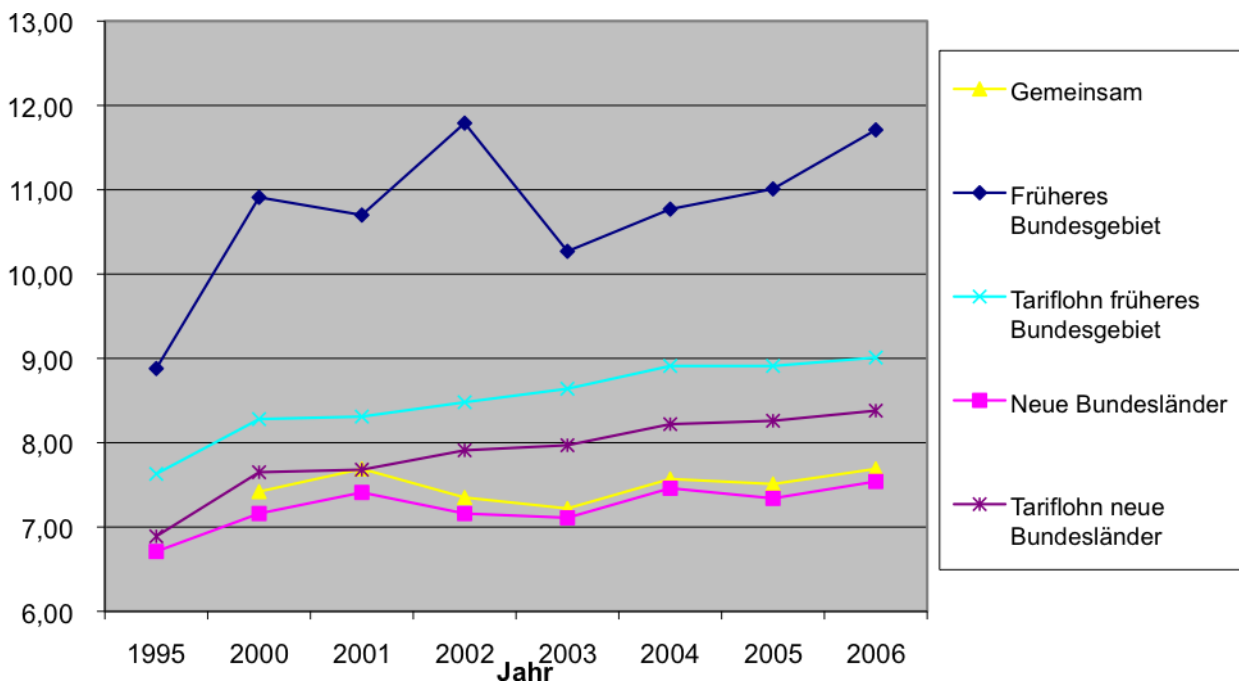
angemessene Alterseinkommen entscheidend. Hier sind Fortschritte gemacht worden: Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt, dass die Arbeitsmarktreformen zu greifen beginnen. "Gute Arbeit", faire Arbeitsbedingungen und angemessene Erwerbseinkommen sind die Basis für ausreichende soziale Sicherung. Branchenspezifische Mindestlöhne können einen Beitrag dazu leisten, angemessene Mindestarbeitsbedingungen durchzusetzen.<sup>5</sup>

## 2 Die Situation in der Landwirtschaft

### 2.1 Entlohnung in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist zweifellos ein Sektor, in dem die Beschäftigten durch diese Entwicklungstendenzen besonders betroffen werden. Die durchschnittlichen Löhne liegen im Durchschnitt unter dem des gesellschaftlichen Durchschnitts.

Abb. 1: Tarif- und Reallöhne in der Landwirtschaft<sup>6</sup>



<sup>5</sup> BMAS, S.70

<sup>6</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

**Durchschnittliche Bruttoverdienste  
der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft (in €)**

	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Früheres Bundesgebiet	8,88	10,91	10,70	11,79	10,27	10,77	11,01	11,71
Neue Bundesländer	6,71	7,16	7,41	7,16	7,11	7,46	7,34	7,54
Gemeinsam		7,42	7,69	7,35	7,22	7,57	7,51	7,69
Tariflohn früheres Bundesgebiet	7,63	8,28	8,31	8,48	8,64	8,91	8,91	9,01
Tariflohn neue Bundesländer	6,89	7,65	7,68	7,91	7,97	8,22	8,26	8,38

Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil der Arbeit saisonbedingt nicht immer ganzjährig ist, was zu Rentenausfallzeiten führen kann. Neben den niedrigen Löhnen gibt es in der Landwirtschaft noch weitere Vergütungsbestandteile, wie z.B. nichtanrechenbares Deputat, welches die anrechenbare Rente verringert.

Ein weiteres Problem stellt die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Die Diskussionen um Muskel Skelett Erkrankungen im Jahr 2007 haben gezeigt, dass viele ältere Beschäftigte mit schwerer körperlicher Arbeit, die Wind und Wetter ausgesetzt sind, den hohen Anforderungen, die heute an sie gestellt werden, nicht mehr gewachsen sind. Weiterhin ist es nach wie vor so, dass ältere Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt nur schwer neue Arbeitsstellen finden.

Der Sektor Landwirtschaft gehört zu den Bereichen, in denen die Weiterbildungsquote (Lebenslanges Lernen) der Beschäftigten sehr niedrig ist. Die Weiterbildung ist jedoch ein Instrument, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich auf den Strukturwandel vorbereiten und sich auf neue Anforderungen, einschließlich der Suche nach alternativen Arbeitsplätzen, einstellen können.

Das alles sind Gründe, die das Einkommen – die Basis zur Rente - verringern. Die IG BAU befürchtet für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft langfristig die Zunahme von Altersarmut.

Mit der Zusatzversorgungskasse für Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitnehmer sollte die spärliche Rente in der Landwirtschaft aufgebessert werden. Grundlage dieser

Zusatzversorgung ist ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag zwischen der IG BAU und den Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden.

Die in den letzten Jahren propagierte „private Vorsorge“ ist für viele Beschäftigte nur schwer möglich, wenn man bedenkt, dass von den geringen Einkommen noch Rücklagen für die Rente bezahlt werden sollen.

Besonders prekär wird die Situation im Hinblick auf die europäische Integration. Denn die Arbeitsmigration wird in der europäischen Landwirtschaft weiter voranschreiten. In der Regel wird für die wandernden Saisonbeschäftigten nichts in die Rentenkasse eingezahlt. Bei einem Wanderarbeiter kann das bei einer jeweils 3 Monate dauernden Beschäftigung über 10 Jahre ein Verlust von 30 Monaten in der Rentenberechnung bedeuten.

In der Landwirtschaft ist die betriebliche Rente eher selten. Sie wird mehr in landwirtschaftlichen Dienstleistungen, wie Rinderzuchtverbände oder Milchkontrollverbände vereinbart.

## **2.2 Tarifliche Zusatzrente und Versorgungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft**

### **Einleitung**

Seit 1974 bestehen in der Land- und Forstwirtschaft Zusatzversorgungssysteme. Sie sind eine Reaktion auf die niedrigen Renten. Die Renten sind auf Grund von Saisontätigkeit (Winterarbeitslosigkeit) und geringer Löhnen, im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern, besonders niedrig. Die Zusatzversorgungssysteme sind eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitgeberverbände, der IG Bauen-Agrar-Umwelt und des Bundes. Man unterscheidet grundsätzlich zwei Einrichtungen: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) und das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF VVAG). Funktionsweise und Rechtsgrundlage der einzelnen Teile werden nachfolgend näher erläutert. Der letzte große Wandel in der Struktur dieser beiden Kassen fand in 2007 mit der Neuordnung der Altersstichtagsregelung statt, auch dies wird im späteren näher beleuchtet.

## **ZLA**

Diese öffentliche Zusatzversorgungskasse verwaltet auf Grundlage des Zusatzversorgungsleistungsgesetzes (ZVALG) die vom Bund bereitgestellten Mittel für die Zusatzversorgung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Durch den Nachweis einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von insgesamt 180 Kalendertagen innerhalb von 25 Jahren (alte Bundesländer) oder 180 Kalendertagen ab dem 31.12.1994 (neue Bundesländer) entsteht die Berechtigung zum Bezug der Ausgleichszahlungen. Die Kasse wird aus Bundesmitteln gespeist, das Anrecht auf die Zahlung einer so genannten Ausgleichszahlung entsteht ab dem Rentenbezug. Eine Zahlung erhält also wer:

- Rentenbezieher ist
- Im Bereich Land- bzw. Forstwirtschaft als Arbeitnehmer tätig war
- Mindestens 180 Kalendertage in der oben genannten Branche tätig war
- Am 01. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat (Altersstichtagsregelung).

Es sind keine selbstständigen Beiträge zu leisten Grundlage ist ein Gesetz. Laut Angaben der ZLA bezogen Ende des Geschäftsjahres 2008 38.549 Berechtigte Leistungen von der ZLA.

## **ZLF/VVAG**

Dieses, mittlerweile als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführte, Versorgungswerk verwaltet die Beiträge, die auf Grundlage der Tarifverträge in der Landwirtschaft erhoben werden. Grundlage ist der Tarifvertrag in der Land- und Forstwirtschaft<sup>7</sup>. Es werden von den Arbeitgebern Beiträge pro Arbeitnehmer pro Monat in Höhe von 5,20 € erhoben, aus denen die Leistungen des Versorgungswerks gezahlt werden. Die Leistungen des ZLF werden als Beihilfe bezeichnet. Nach 2009 ist es den Arbeitgebern in Ostdeutschland gelungen, aus dem Allgemeinverbindlichen Tarifvertrag auszusteigen, so dass in Ostdeutschland nur noch von einigen Unternehmen freiwillig Beiträge gezahlt werden. Ausnahme ist Thüringen, dort ist der Tarifvertrag nach wie vor allgemeinverbindlich. Diese Tarifpolitische Situation erklärt auch die drastischen Abnahmen der Beitragszahler in den Betrieben.

---

<sup>7</sup> Tarifvertrag über die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 28. November 2000, seit dem 1.1.2001 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für Allgemeinverbindlich erklärt.

*Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand<sup>8</sup>:*

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	<b>2008</b>
105.804	103.569	101.287	95.692	93.860	91.062	59.253	58.251	57.520	56.710	<b>58.043</b>

## **Zusammenspiel und Höhe der Versorgungsleistungen**

Aus der ZLA erwächst dem Arbeitnehmer eine so genannte Ausgleichszahlung, die nach dem Familienstand und der Region variiert. Diese Ausgleichszahlung wird durch die Beihilfe, die ihm über das Versorgungswerk zukommt, reduziert. Die Versorgungsleistung als ganzes liegt maximal bei 80 € im Monat.

Die Situation, dass die Gesamtversorgung niemals die Höhe der Ausgleichszahlung überschreiten kann, führte allerdings dazu, dass das tarifliche ZLF in der Beitrags- und Leistungshöhe seit Jahren stagniert, da höhere Beiträge nur die Ausgleichszahlung reduzieren würden. Weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerverbände hatten deshalb bisher Druck, die Höhe der Beiträge anzupassen.

## **Altersstichtagsregelung**

Bis 2007 (Novellierung des Gesetzes 2008) galt als Stichtag für den Bezug der Ausgleichsleistung nach ZLA der 01.07.1995. Das bedeutete, dass wer ab dem 01.07.1995 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, keinen Anspruch auf die Ausgleichszahlung hatte. Durch die Situation der Tarifverträge in den neuen Bundesländern, könnte es passieren, dass einigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weder eine tarifliche Versorgung noch eine gesetzliche Versorgung zukam. Außerdem entsteht durch die geringen tariflichen Beiträge (5,20 € pro Monat) eine geringe Leistung (1,30 € je geleistetem Beitragsjahr). Die IG BAU hat sich damals, mit Unterstützung der Arbeitgeberverbände, dafür eingesetzt, den Stichtag auf den 01.07.2010 hinauszuschieben.

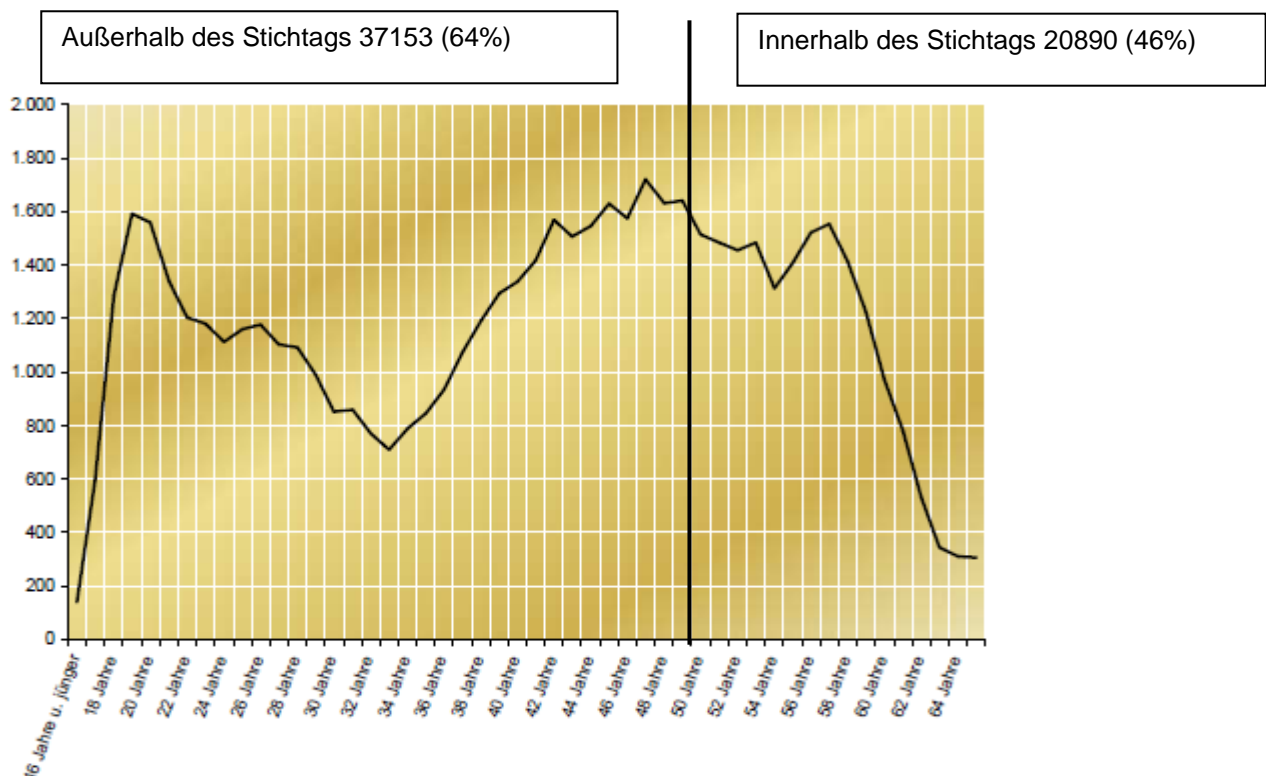
---

<sup>8</sup> ZLF Geschäftsbericht 2008 r

## Probleme

### Demographisches Problem

Jüngere Arbeitnehmer, die trotz des geänderten Stichtags nicht bis zum 01.01.2010 das 50. Lebensjahr erreicht haben, fallen nur noch unter die tariflichen Systeme. Dadurch reduziert sich die Zusatzrente für den einzelnen Arbeitnehmer um ca. 50€.



Quelle: ZLF Geschäftsbericht 2008 Alterstruktur der Erfassten Arbeitnehmer

### Tarifliches Problem

Nicht alle landwirtschaftlichen Berufe fallen unter die Reichweite des ZLF. Besonders neue Berufe wie der Lohnunternehmer oder Arbeitnehmer die nicht durch landwirtschaftliche Tarifverträge erfasst werden (Gartenbaubetriebe, Haustarifverträge) können herausfallen. Des Weiteren haben in 2004 viele der Arbeitgeber aus den neuen Bundesländern den Tarifvertrag, der die Zusatzversicherungen regelt, verlassen.

Man sieht diesen Prozess anhand der Zahlen der beitragspflichtigen Arbeitnehmer.

2003	2004	2005
91.062	59.253	58.251

Es kann sich somit die Situation ergeben, dass keinerlei Versorgungsleistung greift.

### **Probleme für nichtdeutsche Arbeitnehmer**

Die Zahlung der ZLF- Beihilfe ist an den Rentenerwerb gekoppelt. Gerade bei Wanderarbeitern könnte es daher passieren, dass die Anwartschaften nicht ausreichen, um eine Rente zu beziehen. Es ist zu prüfen, ob sich die Rente auf eine deutsche oder jede Form der Rente bezieht.

### **2.3 Fazit**

Das Risiko der Einkommensarmut ist für die derzeitigen Ruheständler zwar unterdurchschnittlich, für künftige Rentnerkohorten muss aber – insbesondere aufgrund von arbeitslosigkeitsbedingten Erwerbsunterbrechungen – mit einer Zunahme des Altersarmutsrisikos gerechnet werden. Dieser Effekt wird durch das allgemein sinkende Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung verstärkt werden. Insofern ist die Entwicklung des individuellen Vermögens (unter Berücksichtigung der Rentenanwartschaften) in den mittleren Altersgruppen in Ostdeutschland besorgniserregend. Bereits heute sind hier deutliche Lücken in der Altersversorgung erkennbar.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt auch in Zukunft die wichtigste Säule der Alterssicherung. Rund zwei Drittel aller 65-Jährigen und Älteren zufließenden Einkommen stammen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dementsprechend genießt die Rentenversicherung bei den Menschen nach wie vor großes Vertrauen: Einer aktuellen Umfrage zufolge verstehen fast drei Viertel der erwachsenen Bevölkerung die staatliche Rente aus der Rentenversicherung als ideale Form der Alterssicherung.

Fest steht aber auch, dass nur mit einer Ergänzung durch betriebliche und private Altersvorsorge der Lebensstandard im Alter gesichert werden kann.

## **Gute Arbeit**

**Gute Arbeitsbedingungen** sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Beschäftigungsstrategie. Es ist ausdrückliches Ziel der Bundesregierung, dass ältere Erwerbstätige dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung stehen. Doch sollen sie ihren Rentenbeginn auch möglichst gesund erleben. Dies bedeutet in der Praxis, dass Arbeitsplätze altersgerechter gestaltet sein müssen und dass ältere Beschäftigte die Möglichkeit haben, in physisch wie auch psychisch weniger anstrengende Tätigkeiten zu wechseln. Die Humanisierung der Arbeitswelt ist Voraussetzung für die Bewältigung der demografischen Herausforderung. Sie muss dem Wandel der Arbeitswelt mit neuen Gesundheitsrisiken sowie den veränderten Belastungen für die Beschäftigten Rechnung tragen und für eine altersgerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung sorgen. Hierzu leisten auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung einen wichtigen Beitrag.

Der Anteil der Menschen, die in einer sozialversicherungspflichtigen Stelle mit unbefristetem Arbeitsvertrag arbeiten, sank zwischen 1998 und 2008 gemessen an allen Erwerbstätigen von 72,6 auf 66 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der so genannten „atypischen Beschäftigungsformen“ von 16,2 auf 22,2 Prozent an. Als „atypisch“ werden alle Arbeitsverhältnisse bezeichnet, die nicht unbefristet sind und nicht mindestens eine halbe Stelle umfassen. Besonderes Merkmal dieser Beschäftigten sind laut den Wiesbadener Statistikern ihre geringen Löhne...So erhielt jeder zweite dieser Beschäftigten nach den letzten verfügbaren Zahlen von 2006 einen Bruttostundenlohn unter der Niedriglohngrenze von 9,85 Euro.<sup>9</sup>

Auch eine Zunahme der so genannten 400 – Euro - Jobs deutet auf künftige Versorgungslücken in der Rente hin. Gerade in ländlichen Räumen scheint diese Form

---

<sup>9</sup> Welt online, m.Greive u. C.Tarzer, Armutsrisiko in Deutschland steigt trotz Arbeit, Die Welt vom 19.8.2009



des Einkommens zuzunehmen. Eine Studie der Hans Böckler Stiftung bringt es auf den Punkt: Minijobs sind weiblich, westlich und ländlich.

### **3 Soziale Sicherung in der europäischen Landwirtschaft**

#### **3.1 Versorgungssysteme in der europäischen Landwirtschaft**

Die Landwirtschaftlichen Versorgungssysteme in der Europäischen Union sind sehr unterschiedlich in Struktur, Finanzierung, Beitrags- bzw. Mittelherhebung und Leistungen. (Siehe Anlage)

#### **3.2 Armut in ländlichen Räumen Europas**

Die Armut in ländlichen Räumen Europas wird zunehmend diskutiert. So erreichte beispielsweise die Armutsgefährdetenquote nach dem sechzigprozentigen Schwellenwert in Irland im Jahre 2006 bei städtischen Gebieten 14,3% und bei ländlichen Gebieten 21,5%. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in Frankreich ab, wo die höchste Anzahl der Armen in ländlichen Gemeinden (unter 2000 Einwohnern) wohnt, leicht über 25%, verglichen mit 24% in Städten mit mehr als 200'000 Einwohnern und mit 13% in Städten mit weniger als 200'000 Einwohnern, und in Portugal, wo sich die Armutsgefährdung im ländlichen Raum gegenüber dem städtischen Raum von 16% auf 33% verdoppelt hat. Statistiken berichten darüber, dass im Jahre 2003 auch in Griechenland die Armutsgefährdetenquote im ländlichen Raum mit 29% höher lag als diejenige im städtischen Raum mit 21%. Ähnliche Muster treten auch in Osteuropa auf: in Polen lebte im Jahr 2005 27,0% der ländlichen Bevölkerung unter der relativen Armutsgrenze verglichen mit 12,5% in Städten und 18,1% im ganzen Land. Insbesondere lebten 18,7% der ländlichen Bevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze (d.h. unter dem Existenzminimum), verglichen mit 8,2% der städtischen Bevölkerung und 12,3% der Gesamtbevölkerung. In Rumänien hat sich die relative Armutsgefährdung im ländlichen Raum gegenüber dem städtischen Raum mehr als verdoppelt (beziehungsweise 42% und 18%). Ein ähnliches Muster spiegelt sich auch in Litauen und Ungarn wider, wo sich in

2005 sich die Armutsgefährdung im ländlichen Raum gegenüber dem städtischen Raum verdreifacht hat. Zusammengefasst und mit den oben geäußerten Vorbehalten gegenüber einer möglichen Vergleichsbasis der Daten aus verschiedenen Quellen, ragen folgende Muster hervor. Der ländliche Raum lässt sich durch einen höheren Grad an Einkommensarmut gegenüber dem städtischen Raum in all den Ländern, in der eine Unterscheidung möglich ist, charakterisieren. Beobachtet man das durch den relativen Armutsansatz, ist die Armutslinie durch die Verteilung im ganzen Land bestimmt. Die Beobachtung einer tieferen BIP Zuwachsrates im ländlichen Raum gegenüber dem städtischen aller in Betracht gezogenen Länder bestätigt und erklärt zum Teil dieses Bild. Das Gefälle in den Armutsraten zwischen ländlichen und städtischen Gebieten ist in Osteuropa größer als in Westeuropa. Außerdem, ist die Armut in Osteuropa generell mit einer schwierigen Lage im landwirtschaftlichen Bereich verbunden. In Westeuropa innerhalb ländlicher Gebiete ist die Armut in abgelegenen schwer zugänglichen Regionen konzentriert. In Westeuropa (z.B. Frankreich) ist ein Trend im Gange, dass sich die Armut in ein urbanes Phänomen verwandelt, obwohl ländliche Gemeinden noch den höchsten Armutsbestand aufweisen<sup>10</sup>

In vielen Gebieten sind Renten und soziale Leistungen nicht in der Lage, älteren Leuten einen auf nationaler Ebene vergleichbaren Lebensstandard zu verschaffen: Daten bezüglich der Einkommen und Ausgaben, Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Dienstleistungen, etc. bergen ein erhebliches Risiko der sozialen Ausgrenzung und mangelnder Sozialleistungen im ländlichen Raum. Die meistgefährdete Kategorie unter den älteren Personen sind diejenigen, die eine unzulängliche Rente beziehen und diejenigen, die alleine im ländlichen Raum leben. Ein weiteres schwerwiegendes Problem ist das Nichtvorhandensein angemessener Renten für landwirtschaftliche Gelegenheitsarbeiter/Saisonarbeiter und (Klein-) Bauern/unbezahlte mitarbeitende Familienangehörige. In Osteuropa ist das Armutsrisiko und die soziale Ausgrenzungsfahr für ältere im ländlichen Raum lebenden Personen seit Beginn der wirtschaftlichen Reformen, welche die Marktwirtschaft eingeleitet haben, gestiegen, vor allem während der wirtschaftlichen Krise am Anfang der neunziger Jahre.

---

<sup>10</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Armut und soziale Ausgrenzung im ländlichen Raum, Brüssel 2008, S.14.

## 4 Handlungsoptionen

- 1 Die Rentendiskussion muss in eine andere Richtung erhalten. Schwerpunkt der Diskussion muss nicht der demografische Wandel sein, sondern das entscheidend ist, was in die Kassen kommt.
- 2 Angesichts der Reallohnverluste in den letzten Jahren, dem Ansteigen des Niedriglohnbereiches (z.B. 10 % Beschäftigte im Niedriglohnbereich, Zunahme prekärer Beschäftigung ) erleiden die Kassen eine finanzielle Auszehrung.
- 3 Daraus folgt: Deutschland darf nicht mehr ein Niedriglohn Land bleiben, Lohnerhöhungen sorgen für zusätzliche Einnahmen in die Sozialkassen.
- 4 Es sind Konzepte zu diskutieren, die für eine Einnahmenerhöhung der Sozialkassen sorgen, z.B. die Produktionssteigerungen der Arbeit berücksichtigen.
- 5 Die Menschen müssen länger in Beschäftigung gehalten werden. Maßnahmen der „Guten Arbeit“ sind zu fördern.
- 6 Zusatzversorgungen sind (z.B. ZLA/ZLF) besser als private Vorsorge (Riester), weil Geld in den Kassen bleibt.
- 7 Die Zusatzversorgungen sind ausbauen – für Bereiche (z.B. Dienstleistungslandwirtschaft) die nicht erfasst sind, müssen Zusatzvorsorgen getroffen werden.
- 8 Die Sozialversicherungen müssen an die Europäische Integration angepasst werden, dabei sind wichtige Fragen zu klären, insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von Zeiten, Erhebung von Beiträgen von Saisonarbeitskräften, gleichzeitig müssen langfristig gleiche Standards entwickelt werden.
- 9 Die Durchsetzung einer Grundsicherung/Sockelrente für langjährig Beschäftigte ist durchzusetzen.